

Geriatrische Rehabilitation

1. Das Wichtigste in Kürze

Geriatrische Reha-Einrichtungen sind besonders auf ältere Patienten mit mehreren Erkrankungen ausgerichtet. Die geriatrische Rehabilitation gibt es in ambulanter und stationärer Form. Es muss genau geprüft und begründet werden, ob es sich um einen geriatrischen Patienten handelt. Wenn nicht, muss stattdessen eine Anschlussheilbehandlung oder eine Medizinische Rehabilitation beantragt werden.

2. Geriatrische Patienten

Die Geriatrie beschäftigt sich mit den Krankheiten des alternden und alten Menschen. Nicht jeder ältere Patient ist gleichzeitig ein geriatrischer Patient.

Von einem **geriatrischen Patient** wird gesprochen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Biologisch höheres Lebensalter (in der Regel 70 Jahre und älter)
- Geriatrietypische Mehrfacherkrankung mit mindestens 2 behandlungsbedürftigen Krankheiten und deren Folgen z.B. Immobilität, Sturzneigung und Schwindel, kognitive Defizite, Inkontinenz, [Depression](#), Angststörung, [chronische Schmerzen](#), Gebrechlichkeit, starke Sehbehinderung oder ausgeprägte Schwerhörigkeit
- Gefährdung des Patienten durch altersbedingte Funktionseinschränkungen
- Besonderer rehabilitativer, somatopsychischer und psychosozialer Handlungsbedarf
- Schwierigkeiten in der sozialen Situation

Geriatrische Patienten müssen aufgrund von Mehrfacherkrankung und Komplikationen oft akutmedizinisch behandelt bzw. überwacht und **gleichzeitig** rehabilitativ behandelt werden.

Folgende Ereignisse können typischerweise eine geriatrische Rehabilitation erfordern:

- [Schlaganfall](#)
- Hüftgelenksnahe Frakturen
- Operationen mit Total-Endoprothesen von Hüfte und Knie
- Gliedmaßenamputation bei peripherer arterieller Verschlusskrankheit oder diabetischem Gefäßleiden

3. Maßnahmen und Ziel

Im Mittelpunkt steht die Einschätzung (Assessment) zur Situation des Patienten durch ein Team aus verschiedenen Fachrichtungen. Die geriatrische Rehabilitation kann, je nach individuellem Bedarf, unter anderem folgende Maßnahmen umfassen:

- Kontinuierliche ärztliche Diagnostik und Behandlung im interdisziplinären Team
- Pflege mit Schwerpunkt auf aktivierend-therapeutischer Pflege
- Krankengymnastik, Bewegungs- und Ergotherapie, [Logopädie](#)
- (Neuro-)psychologische und psychotherapeutische Behandlung
- Soziale Beratung

Ziel der geriatrischen Rehabilitation ist, dass ältere Menschen trotz Erkrankungen und Einschränkungen eine größtmögliche Selbstständigkeit erreichen bzw. sich diese erhalten können.

Konkrete Rehabilitationsziele sind z.B.:

- Erreichen des Bett-Stuhl-Transfers,
- Selbstständige Nahrungsaufnahmen, selbstständiges An- und Auskleiden,
- Gehfähigkeit innerhalb und außerhalb der Wohnung oder
- Tagesstrukturierung.

4. Formen der geriatrischen Rehabilitation

Eine geriatrische Rehabilitation kann sowohl **ambulant** als auch **stationär** in einer darauf spezialisierten und passend ausgestatteten Einrichtung stattfinden.

Die **mobile geriatrische Reha** ist eine Sonderform der ambulanten geriatrischen Rehabilitation. Sie wird durch ein interdisziplinäres Team in der häuslichen Umgebung erbracht. Einzelheiten über Voraussetzungen und Indikationskriterien enthalten die "Rahmenempfehlungen zur mobilen geriatrischen Rehabilitation" des MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen). Download unter www.mds-ev.de > [Richtlinien/Publikationen](#) > [Rehabilitation](#) .

5. Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für eine geriatrische Rehabilitation sind:

- Der Patient ist ein geriatrischer Patient (s.o.).
- Er ist rehabedürftig.
- Er ist rehafähig.
- Es liegt eine positive Rehabilitationsprognose vor.
- Das angegebene Rehabilitationsziel ist realistisch und alltagsrelevant.

Ausschlusskriterien für die geriatrische Rehabilitation sind u.a.:

- Fehlende Zustimmung des Patienten zur Rehabilitation
- Begleiterkrankungen oder Symptome, die eine aktive Teilnahme an der Rehamaßnahme verhindern, wie z.B. Desorientiertheit, Weglauftendenz, schwere psychische Störungen wie schwere Depression oder akute Wahnsymptomatik.

6. Antrag

Der Hausarzt oder das Krankenhaus senden den Antrag und die Verordnung der geriatrischen Reha inklusive ärztlicher Begründung an die zuständige Krankenkasse. Der Patient kann eine zugelassene und zertifizierte Reha-Einrichtung selbst wählen. Sind die Kosten höher als bei den Vertragseinrichtungen der Krankenkasse, zahlt der Patient die Mehrkosten. Näheres unter [Medizinische Rehabilitation > Antrag](#) .

7. Zuständigkeiten

Kostenträger ist die [Krankenkasse](#) .

Ein Gutachter des [Medizinischen Dienstes](#) (MD) prüft gegebenenfalls, ob die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

8. Zuzahlung

Die Zuzahlung beträgt 10 € täglich bei ambulanter und stationärer geriatrischen Reha, begrenzt auf maximal 28 Tage im Kalenderjahr.

9. Wer hilft weiter?

[Krankenkassen](#)

10. Verwandte Links

[Anschlussheilbehandlung](#)

[Medizinische Rehabilitation](#)

[Rehabilitation](#)

[Behinderung](#)

[Pflege > Leistungen](#)

[Logopädie](#)

[Schlaganfall > Rehabilitation](#)

Gesetzesquellen: § 112 Abs. 2 Nr. 5 SGB V - § 107 Abs. 2 SGB V